

Geschäftsbedingungen (Stand ab 01.01.2026)

1. Tennisschule „netzroller“ im Tennisverein des DSV 04 Lierenfeld e.V., in Person von Ingmar Hattann, betreibt die Tennisschule.
2. Die Teilnahme an den Kursstunden erfolgt auf eigene Gefahr und es wird keine Haftung übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder sporttauglich sind und entsprechend vom Arzt untersucht sind.
3. Die Gruppengrößen variieren je nach Kurs (Alter und Leistungsstand).
4. Den Anweisungen der Kursleiter ist Folge zu leisten.
5. An Feiertagen und in den Schulferien finden keine Kurse statt und werden auch nicht nachgeholt.
6. Das Geschäftsjahr wird in zwei Hälften eingeteilt
 - a) 1.Januar – 30.Juni eines Jahres
 - b) 1.Juli – 31.Dezember eines Jahres
7. Die Mitgliedschaft kann spätestens vier Wochen vor Beendigung der Geschäftshälfte gekündigt werden. Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen.
8. Die Gesamtkosten eines Jahres (Tennishalle; Trainerhonorar; Utensilien) werden hochgerechnet und auf zwölf Monatsraten verteilt. Die monatlichen Kosten müssen zum ersten eines Monats in Form eines Dauerauftrages ihrerseits beglichen werden.
Die Beiträge belaufen sich auf,

Angebot	1xpro Woche	2x pro Woche
ein Kind	40,-Euro monatlich	76,-Euro monatlich
Geschwistertarif	76,-Euro monatlich	140,-Euro monatlich

9. Die Mitgliedschaft in dem Tennisverein DSV 04 Lierenfeld ist erforderlich. Weitere Informationen siehe Zusatzvereinbarung zwischen der Tennisschule und dem Verein.
10. Die Geschäftsbedingungen können nur zum nächsten Halbjahr geändert werden, spätestens vier Wochen vor Beendigung eines Geschäftshalbjahres.
Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Kontakt & Inhaber:

Ingmar Hattann

E-Mail: ingmarhattann@aol.com

Mobil: 0157.76130817

Zu Punkt 9. der Geschäftsbedingungen des Kinder Tennis Club „netzroller“

Zusatzvereinbarung zwischen,

- a) Tennisschule „netzroller“ Inhaber Ingmar Hattann
- b) Tennisabteilung DSV 04 Lierenfeld e.V.

Jedes Kind in der Tennisschule „netzroller“ muss Mitglied in dem Tennisverein des DSV 04 werden,

um im Sommer die Außentennisplätze der Abteilung nutzen zu dürfen, beim Training und natürlich auch außerhalb des Trainings.

Der Mitgliedsbeitrag pro Kind bis einschließlich zum 18.Lebensjahr / Jugendbeitrag beträgt 75,-Euro pro Jahr.

Somit ist jedes Kind gleichzeitig auch Vollmitglied der Tennisabteilung und gleichberechtigt für die Nutzung der Außentennisplätze. Infos dazu bitte beim jeweiligen Trainer erfragen.

Die Rechnung für den Jahresbeitrag der Tennisabteilung für das laufende Jahr, erfolgt stets zu Jahresbeginn in schriftlicher Form.

Mit der Kündigung des Kindes in dem Tennisclub „netzroller“, erlischt auch gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung.